

Gemeinde Wachau

Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“



Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift!

[Gemeinde Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau](#)

Name
Anschrift

Wachau,
Bearbeiter:
Tel.:
E-Mail:
Aktenzeichen:

Datenerhebung zur Einführung Niederschlagswassergebühr für die Gemeinde Wachau

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben der Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung hat der Eigenbetrieb die Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung zu erfüllen.

Niederschlagswasser ist das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen. Zur Ableitung des Niederschlagswassers betreibt der Eigenbetrieb entsprechende Kanalisationen in Form von reinen Niederschlagswasserkanälen im Bereich einer vorhandenen Schmutzwasserkanalisation sowie im Bereich der dezentralen Schmutzwasserentsorgung in Form einer Teilortskanalisation mit der Möglichkeit der Einleitung des Niederschlagswassers.

Zur Deckung der Kosten an den benannten öffentlichen Entwässerungsanlagen ergibt sich die Notwendigkeit der Erhebung einer Niederschlagswassergebühr. Die Einführung der Gebührenerhebung wurde durch das Landratsamt als Konsolidierungsmaßnahme festgesetzt. Die Niederschlagswassergebühr wird nach den Niederschlagsmengen bemessen, die in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Maßstab für die Niederschlagsgebühr ist die versiegelte Grundstücksfläche.

Versiegelte Grundstücksflächen sind:

1. die gesamte Grundfläche von Gebäuden oder baulichen Anlagen einschließlich der Dachüberstände,
2. die Flächen der überdachten Terrassen, Freisitze o. ä.,
3. die Flächen, die mit einem wasserundurchlässigen oder teilweise wasserundurchlässigen Belag oder einer Überdachung versehen sind,
4. die sonstigen regelmäßig entwässerten Flächen.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau verarbeitet personenbezogene Daten. Informationen dazu erhalten Sie unter <https://www.wachau.de/datenschutz.html>.

Gemeinde Wachau
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau
Teichstraße 2, 01454 Wachau
Telefon: (03528) 4808 0
Telefax: (03528) 4808 18
E-Mail: Info@wachau.de
<https://www.wachau.de>

Sprechzeiten

Mo.	geschlossen
Di.	08:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	08:30 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE19 1203 0000 0001 2695 21
BIC: BYLADEM1001

Wir bitten Sie hiermit den beiliegenden Fragebogen auszufüllen, sowie um Darstellung der abflusswirksamen Flächen in der Karte vorzunehmen.

Um die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen an den Eigenbetrieb bitten wir Sie **bis zum 15.09.2020**.

Bei nicht ausgefüllten Fragebogen wird davon ausgegangen, dass alle befestigten Flächen das Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal ableiten. Falls keine Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal erfolgt, bitten wir Sie ebenfalls um Rücksendung des Fragebogens mit entsprechendem Vermerk.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an den Eigenbetrieb an Frau Heinze (03528-480821).

Mit freundlichen Grüßen

Heinze
Betriebsleiterin

Anlagen

Musterbeispiel Fragebogen
Fragebogen mit Erläuterung

Häufig gestellte Fragen:

Muss für die direkte Einleitung von Niederschlagswasser in einen Dorfbach bzw. Entwässerungsgraben eine Niederschlagswassergebühr bezahlt werden?

Nein, dafür wird keine Niederschlagswassergebühr erhoben.

Wie werden an eine Zisterne mit Überlauf angeschlossene Flächen behandelt?

Im Erhebungsbogen sind die angeschlossenen Flächen mit zu erfassen. In Abhängigkeit der Größe der Zisterne wird ein entsprechender Abschlag der Gebührenhöhe vorgenommen.

Sind an eine Versickerungsanlage ohne Überlauf angeschlossene Flächen gebührenrelevant?

Nein, diese Flächen sind nicht gebührenrelevant.

Wie wird mit befestigten Flächen verfahren, die ihr Niederschlagswasser auf Grünflächen des eigenen Grundstückes versickern?

Diese Flächen sind nicht gebührenrelevant.

Sind zur Straße geneigte befestigte Flächen gebührenrelevant?

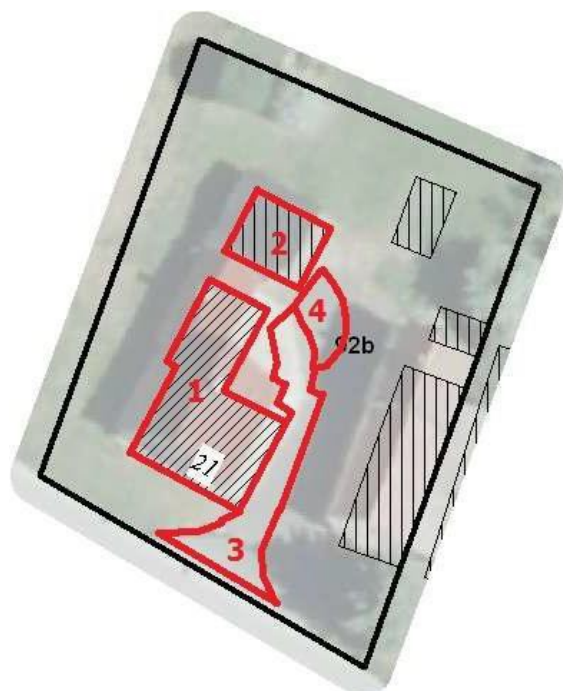
Ja, bei vorhandener Straßenentwässerung sind diese Flächen gebührenrelevant. Auch in Richtung Straße auslaufende Dachrinnen (davon angeschlossene Flächen) sind gebührenrelevant.

Erläuterungen zur Durchführung der Erfassung:

1. Bitte kennzeichnen Sie im beiliegenden Lageplan alle versiegelten Flächen, die das Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal des Eigenbetriebes ableiten. *(Bitte pro Befestigungsart eine Teilfläche festlegen; Bei Abweichungen der dargestellten Bebauung der beiliegenden Karte bitten wir um entsprechende Änderungsnachweise.)*
2. Nummerieren Sie die einzelnen Teilflächen laufend, beginnend mit der 1. Tragen Sie die Zahl in den gekennzeichneten Flächen der Karte ein.
3. Übernehmen Sie die Flächennummer in die folgende Tabelle und ergänzen Sie die geforderten Informationen.
4. Bitte prüfen, ergänzen bzw. korrigieren Sie die Eigentümerdateneinschließlich Anschrift, Telefon und E-Mail.
Die Angaben der Eigentümerdaten stammen aus dem amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB).

Musterbeispiel zur Erfassung

Darstellung der Flächen in Karte



Flächennummer (Übernahme aus Karte)	Art der Versiegelung (siehe Vorgabe/ Eintragung Buch- stabe möglich)
1	A
2	A
3	F
4	I

Fragebogen zur Erfassung der abflusswirksamen versiegelten Flächen

– zur Rückgabe an den Eigenbetrieb bis zum **15.09.2020** –

Gemarkung: _____
 Eigentümer: _____
 Ansprechpartner für Rückfragen: _____

Flurstück: _____
 Anschrift: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____



Durchführung der Erfassung:

- Leiten Sie Ihr Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal / Bürgermeisterkanal ein?
 (bitte ankreuzen) ja nein, bei „nein“ → Art der Ableitung:
- Auflistung der Flächen, die in den öffentlichen Kanal/Bürgermeisterkanal einleiten:

Flächennummer (Übernahme aus Karte)	Art der Versiegelung (siehe Vorgabe/ Eintragung Buchstabe möglich)
1	

Arten der Versiegelung:
 (zur Eintragung in Tabelle)

- A – Dachfläche
- B – Gründach
- C – Betonfläche
- D – Asphaltfläche
- E – Natursteinpflaster
- F – Betonsteinpflaster
- G – Plattenbeläge
- H – Rasengittersteine
- I – ungebundene Befestigung (sandgeschlämmte Schotterdecke)
- J – sonstige Befestigung mit Benennung der Art der Befestigung

Hat Ihr Grundstück: (bei Antwort „ja“ angeschlossene Flächen bitte in Tabelle mit aufführen)

- eine Zisterne mit Überlauf in den öffentlichen Kanal? ja, Speichervolumen in m³: nein
- eine Versickerungsanlage mit Überlauf in den öffentlichen Kanal? ja nein

Wie erfolgt die Niederschlagswasserentsorgung der weiteren, nicht angeschlossenen Teilflächen?

.....

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben: _____
 Ort, Datum Unterschrift

Rückantwort an

Gemeinde Wachau
Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“
Teichstraße 2
01454 Wachau